

Bewerbung um einen Standplatz auf dem Langwedeler Markt 2026 (11.09. - 13.09.)

*Name: _____

*PLZ/Ort: _____

*Straße/Nr.: _____

*Tel.: _____

E-Mail: _____

*Handynummer für die Markttage: _____

Wir möchten am Langwedeler Markt 2026, vom 11.09. – 13.09.2026 mit Geschäft/Bude/Attraktion:

_____ teilnehmen.

Wir benötigen: _____ m Straßenrandfläche (29,50€) _____ m Tiefe _____ Lichtstrom (SchuKo – 30€)

_____ 16A Kraftstrom (CEE 16A – 75€) _____ 32A Kraftstrom (CEE32A – 140€) _____ Frischwasser (15€)

_____ Verkauf von vor Ort zubereiteten Speisen (150€) _____ Ausschank von Getränken (150€)

Alle aufgeführten Preise verstehen sich zzgl. MwSt. sowie einer Müllkaution von 50,- pro Standplatz.
Wir versichern die umseitig abgedruckten AGB der VdS zum Langwedeler Markt gelesen und verstanden zu haben, sie einzuhalten, sowie uns nach allen Regeln und Gesetzen zu verhalten und evtl. notwendige Genehmigungen oder Berechtigungen zum Verkauf auf einem Markt zu besitzen.

Weiterhin versichern wir unseren Standplatz nicht vor 18 Uhr am 10.09.2026 zu belegen und ihn spätestens um 22 Uhr wieder komplett GESÄUBERT am 13.09.2026 verlassen zu haben.

Wir unterwerfen uns in jedem Fall den Anweisungen der Marktleitung und handeln in ihrem Sinne für ein einwandfreies MITEINANDER auf diesem Markt. Bei jeglicher Zu widerhandlung erfolgt ein Platzverweis!

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____

Allgemeine Informationen für den Teilnehmer

Für Teilnehmer gelten folgende Vertragsbedingungen:

1. Veranstalter

Die Vereinigung der Selbstständigen Langwedel e.V. (VdS Langwedel) ist Veranstalter.

2. Ausstellungsgegenstände

Jedem Teilnehmer steht nur der ihm zugewiesene Platz zur Verfügung.

3. Zulassung

Zulassung und Standzuweisung erfolgen allein durch den Veranstalter. Der Veranstalter kann einzelne Artikel von der Teilnahme am Markt ausschließen. Bei Beschwerden durch Teilnehmer oder Besucher über unseriösen Verkauf, Werbung oder Verkaufsgespräche hat der Veranstalter das Recht, den jeweiligen Stand zu schließen. Eine Kostenerstattung entfällt.

4. Standmiete und Zahlung

Die Standmiete wird für jeden angefangenen Meter Front erhoben. Der gesamte Rechnungsbetrag ist bis spätestens vier Wochen vor Marktbeginn auf das angegebene Konto zu zahlen. Aussteller, die den Zahlungstermin nicht einhalten, werden von der Teilnahme an der Ausstellung ausgeschlossen.

Eine BAR-Zahlung vor Ort ist nur nach Absprache mit der Marktleitung möglich.

5. Rücktritt

Ein Rücktritt vom Vertrag kann nur im Einvernehmen mit dem Veranstalter erfolgen. Dem Bewerber werden 25 % des Rechnungsbetrages als Verwaltungsgebühr berechnet. Über Stände, die von einem Bewerber nicht bezogen werden, kann der Veranstalter ohne jeden Nachlass des Rechnungsbetrages verfügen.

6. Beleuchtung

Auf der „Marktmeile“ ist eine allgemeine Beleuchtung vorhanden.

7. Elektroinstallation, Wasser

Elektroanschlüsse stellt der Marktelektriker zur Verfügung. Anschlussgebühr, Strom- und Wasserverbrauch werden gemeinsam mit der Standmiete vom Veranstalter berechnet. Für ausreichende Kabel- bzw. Schlauchlängen hat der Teilnehmer selbst Sorge zu tragen.

8. Aufbau und Abbau der Stände zum „Langwedeler Markt“

Allgemein: Der durch die Marktverwaltung zugewiesene Standplatz kann ab Donnerstag, 18.00 Uhr in Anspruch genommen werden. Ist dies bis Freitag 12.00 Uhr nicht der Fall, wird der vorgesehene Platz an einen anderen Bewerber vergeben; bereits gezahlte Standmiete verfällt. Andere Auf- und Abbauzeiten bzw. Bedingungen sind ggf. nur nach Absprache mit der Marktleitung möglich.

9. Bewachung

Die Bewachung des „Langwedeler Marktes“ beginnt am Freitag sowie Samstag ab 22.00 Uhr und endet um 6.00 Uhr des Folgetages. Beim Auf- bzw. Abbau der Stände und während der Öffnungszeiten hat jeder Aussteller selbst auf sein Ausstellungsgut zu achten.

10. Öffnungszeiten

Langwedeler Markt:

Freitag (Marktbeginn): 18.00 – 2.00 Uhr

Samstag: 11.00 – 3.00 Uhr

Sonntag: 11.00 – 18.30 Uhr (10.00 Uhr Gottesdienst – ABSOLUTE MARKTRUHE!!!)

11. Aushangpflicht der Markterlaubnis

Alle Aussteller erhalten nach Anmeldung im Marktbüro eine Markterlaubnis, diese ist GUT SICHTBAR am Stand anzubringen, sie bestätigt das die Standmiete bezahlt ist und berechtigt zur Teilnahme.

12. Versicherung

Der Abschluss einer Versicherung gegen Feuer, Diebstahl und für den An- und Abtransport des Ausstellungsgutes sowie für Haftung wird dringend empfohlen. Der Veranstalter ist gegen Haftpflicht versichert. Diese Versicherung erstreckt sich jedoch nicht auf Ausstellungsgüter und Haftungsschäden innerhalb der Ausstellungsstände. Höhere Gewalt schließt Haftpflicht aus. Jeder Aussteller hat eine für sein Gewerbe gültige, bezahlte Haftpflichtversicherung bei Anmeldung im Marktbüro nachzuweisen. Hierfür genügt NICHT der Versicherungsschein, lediglich eine gesonderte, aktuelle Bestätigung des Versicherers wird vom Marktvorstand akzeptiert!

13. Feuerschutz

Jeder Aussteller hat mindestens einen funktionsfähigen Handfeuerlöscher gut erreichbar auf seinem Stand anzubringen.

14. Werbung

Nur innerhalb des eigenen Standes darf geworben werden. Es ist untersagt, Besucher außerhalb des Standbereiches zum Besuch in irgendeiner Form zu animieren. Das gilt insbesondere auch für Handzettel und Plakate.

15. Fahrzeugverkehr und Parken

Auf der „Marktmeile“ stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Es kann auf den umliegenden Parkflächen geparkt werden. Eine Durchfahrt über die „Marktmeile“ ist explizit mit dem Veranstalter abzusprechen und somit während des Marktes STRIKT untersagt.

16. Vertragsbedingungen werden durch Leistung der Unterschrift anerkannt. Gerichtsstand für beide Teile ist das Amtsgericht Verden.

VdS Langwedel e.V.

Der Marktvorstand

Weitere Informationen erhalten Sie im Marktbüro oder